

## MARKTGEMEINDE LEOPOLDSDORF

Bezirk Bruck/Leitha, 2333 Leopoldsdorf, Hauptstraße 27 Tel. 02235 / 424 36, Fax 02235 / 424 36 – 11

Web: <a href="mailto:www.leopoldsdorf.gv.at">www.leopoldsdorf.gv.at</a> eMail: <a href="mailto:post@leopoldsdorf.gv.at">post@leopoldsdorf.gv.at</a>

#### Richtlinien

# Direktförderung

## Umweltförderung

Der Gemeinderat von Leopoldsdorf hat in seiner Sitzung am 03.03.2022 die Abänderung bzw. Erweiterung der Umweltförderungen für Privathaushalte wie folgt beschlossen:

#### **Allgemeine Bestimmungen**

- 1. Die Marktgemeinde Leopoldsdorf gewährt für die Errichtung und Erweiterung von Solarund Wärmepumpen sowie Photovoltaikanlagen bei Eigenheimen, einmalige, nicht rückzahlbare Zuschüsse. Die Beheizung von Schwimmbädern wird nicht gefördert.
- 2. Zuschüsse können nur bei Vorliegen der in diesen Richtlinien festgelegten Voraussetzungen und nach Maßgabe der finanziellen Mittel der Marktgemeinde Leopoldsdorf gewährt werden.
- 3. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

#### Förderungsvoraussetzungen

Zuschüsse werden nur dann gewährt, wenn

- 1. alle zivilrechtlichen Erfordernisse erfüllt sind und die erforderlichen Zustimmungserklärungen, sowie allfällige erforderliche behördliche Zustimmungen eingeholt wurden,
- 2. die Anlage den geltenden Normen entspricht,
- 3. sich der Förderungswerber verpflichtet hat, für eine Kontrolle durch die Marktgemeinde Leopoldsdorf jederzeit nach Voranmeldung Zugang zur Anlage zu gewähren,
- 4. sich der Förderungswerber verpflichtet hat, für den Fall der Nichteinhaltung der in diesen Richtlinien nominierten Verpflichtungen den gewährten Zuschuss zurückzuzahlen.



## MARKTGEMEINDE LEOPOLDSDORF

Bezirk Bruck/Leitha, 2333 Leopoldsdorf, Hauptstraße 27 Tel. 02235 / 424 36, Fax 02235 / 424 36 – 11

Web: <a href="mailto:www.leopoldsdorf.gv.at">www.leopoldsdorf.gv.at</a> eMail: <a href="mailto:post@leopoldsdorf.gv.at">post@leopoldsdorf.gv.at</a>

#### Förderungswerber

Ein Ansuchen um Förderung können Eigentümer, Miteigentümer, Wohnungseigentümer, Bauberechtigte, Mieter und Pächter einbringen.

#### **Antragssteller**

- 1. Ansuchen sind nach Abnahme durch einen Befugten und spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme bei der Marktgemeinde Leopoldsdorf einzubringen.
- 2. Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen bzw. Bestätigungen beizulegen:
- 3. Originalrechnungen und -zahlungsbelege
- 4. Bestätigung über die fachgerechte Ausführung der Anlage von einem Befugten

#### **Förderungsausmaß**

- 1. Die Förderungshöhe beträgt 20 % der anerkannten Investitionskosten je Anlage gemäß untenstehenden Tabellen.
- 2. Das Gesamtausmaß der Förderung darf jedoch € 600,00 nicht überschreiten.
- 3. Folgende Förderungen werden gewährt:

Neuerrichtung bzw. Erweiterung von Photovoltaikanlagen	€ 100,00 / kWp; max. € 600,00
Solar- und Wärmepumpen	€ 400,00

4. Über die Förderungsbegrenzung hinaus, werden zusätzlich folgende Förderungen gewährt:

Batteriespeicher	€ 300,00
Ladestation E-Auto	€ 100,00



## MARKTGEMEINDE LEOPOLDSDORF

Bezirk Bruck/Leitha, 2333 Leopoldsdorf, Hauptstraße 27 Tel. 02235 / 424 36, Fax 02235 / 424 36 – 11

Web: <a href="mailto:www.leopoldsdorf.gv.at">www.leopoldsdorf.gv.at</a> eMail: <a href="mailto:post@leopoldsdorf.gv.at">post@leopoldsdorf.gv.at</a>

### **Zusicherung und Auszahlung**

Nach Erfüllung der Förderrichtlinien erhält der Förderungswerber eine schriftliche Zusicherung unter Angabe des zuerkannten Betrages. Zu diesem Zeitpunkt wird auch die Auszahlung der Förderung veranlasst.

#### **Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten rückwirkend mit 1. Jänner 2022 in Kraft.